



EINGRÜNGUNG DES GEBIETES	HINWEISE
<p>Mindestens 5% der jeweiligen Grundstücksflächen sind mit landschaftsgebundenen Laubbäumen zu bepflanzen. Die nicht überbauten Flächen sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Planes gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.</p>	<p>Wenn bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenfärbungen, Knochen, Fossilien) oder Befunde entdeckt werden, ist nach den Paragraphen 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521 / 52002-50, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p>
ZUSÄTZLICHE ANPFLANZUNGEN	DENKMALSCHUTZ U. DENKMALPFLEGE
<p>Auf jedem Grundstück ist mindestens ein landschaftsgebundener Laubbaum 1. oder 2. Größe innerhalb eines Jahres nach Schlußabnahme der Gebäude anzupflanzen und laufend zu unterhalten. Die im Plan dargestellten Standorte sind als Vorschlag anzusehen.</p>	<p>Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind von der Planung nicht betroffen, im Plangebiet ist auch keine erhaltenswerte Bausubstanz verzeichnet.</p>

FESTSETZUNGEN (PARAGRAPH 9 BAUGB)			
Planzeichen (Linien, Flächen)		Baugebiete	
<ul style="list-style-type: none"> Plangebietsgrenze Straßenbegrenzungslinie Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> WA Allgemeines Wohngebiet (Paragraph 4 BauNVO) I(II) Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) O offene Bauweise ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig SD Satteldach W Wendepplatz 	<ul style="list-style-type: none"> WA I o ED SD Zahl der Vollgeschosse Z I Grundflächenzahl GRZ 0,4 Geschossflächenzahl GFZ 0,5 Bauweise o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> Baugestaltung Dachneigung 25-45° Traufhöhe Gebäude m max. 4,5 Traufhöhe Nebengeb. m Drempelhöhe m max. 1,0 Dachaufbauten sind bis zu 2/3 der Dachlänge zulässig.
Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen		WA II o ED SD	
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger. Pflanzgebot, 3,0 m breit, mit standortgerechten Laubbäumen 1. und 2. Größe sowie Sträuchern und Deckgehölzen als Unterpflanzung. Sichtfeld. Von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 0,80 m freizuhalten. Abgrenzung der Lärmschutzzone 	<ul style="list-style-type: none"> Z II GRZ 0,4 GFZ 0,8 Bauweise o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> Dachneigung 1 Vollgesch. 25-45° Dachneigung 2 Vollgesch. max. 35° Traufhöhe Gebäude m max. 4,5 Drempelhöhe 0 Dachaufbauten sind nicht zulässig. (Bei 1 Vollgeschoss siehe WA I) 	<p>Höhenlage der baulichen Anlage: Die Wohngebäude sind in ihrer Höhenlage so zu planen, daß für die Hauseingangstreppe max. 3 Stufen notwendig werden. Ausgangshöhe für die Höhenlage und Traufhöhe ist die fertige Straßenkante in Höhe des Hauseinganges.</p>

<p>Rechtsgrundlagen: 1) Paragraphen 2-4 u. 8-10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) 2) BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) 3) BauONW i.d.F. vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in der z.Z. gültigen Fassung. 4.) PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)</p>	<p>Größe des Plangebietes ca. 1,7 ha</p> <p>Zu diesem Plan gehören eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis.</p>	<p>Kartengrundlage: Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im M. 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.</p>	<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.</p> <p>Herford, den 25.06.1993. Kreis Herford Der Oberkreisdirektor gez. Krömker Kataster- und Vermessungsamt (Dipl.-Ing. Krömker) LS</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 25.06.1993. Kreis Herford Der Oberkreisdirektor gez. Krömker Kataster- und Vermessungsamt (Dipl.-Ing. Krömker) LS</p>	<p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flurstücksgrenze vorgesehene Eigentumsgrenze 74 vorhandene Gebäude x vorhandene Nebengebäude vorgeschlagene Wohngebäude 6a vorgeschlagene Garagenstandorte VB Vorschlag verkehrsberuhigter Ausbau 	<p>Änderungen</p> <p>Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht.</p> <p>Nr. Ratsbeschl. vom</p> <p>Änderungszweck</p>
<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 22. Juli 1992 wird bescheinigt.</p> <p>Kirchlengern, den 26. Juli 1993 Der Gemeindedirektor Der Bürgermeister Bauverwaltungs- u. Planungsamt LS</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß Paragraph 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Gemeinde Kirchlengern vom 26. September 1991 aufgestellt worden.</p> <p>Kirchlengern, den 05. Juli 1993. Gemeinde Kirchlengern Der Gemeindedirektor Der Bürgermeister Bauverwaltungs- u. Planungsamt LS 99% Schröder</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß Paragraph 3(2) des Baugesetzbuches vom 03. Aug. 1992 bis 17. Aug. 1992 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Kirchlengern, den 05. Juli 1993. Gemeinde Kirchlengern Der Gemeindedirektor Der Bürgermeister Bauverwaltungs- u. Planungsamt LS 99% Helmske</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß Paragraph 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Kirchlengern am 01. Juli 1993 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Kirchlengern, den 05. Juli 1993. Gemeinde Kirchlengern Der Gemeindedirektor Der Bürgermeister Bauverwaltungs- u. Planungsamt LS 99% Schröder</p>	<p>Dieser Plan ist entworfen von: Dipl.-Ing. Hermann Enke Graditzer Straße 9 3012 Langenhagen Tel. 0511/773632 Langenhagen, den 25. März 1992 Stand: 22. Juli 1992</p>		
<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß Paragraph 11(3) BauGB angezeigt worden. Verletzungen von Rechtsvorschriften im Sinne von Paragraph 6(2) BauGB werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Detmold, den Az.:</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß Paragraph 11(2) BauGB mit Verfügung vom 24. Aug. 1993 genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 24. Aug. 1993 Az. 35-211-38/148 Der Bürgermeister im Auftrag 99% LS Krus</p>	<p>Gemäß Paragraph 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (Paragraph 11 Abs. 3) <input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung (Paragraph 11 Abs. 2) sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 09. Sept. 1993 auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>Kirchlengern, den 13. Sept. 1993 Der Gemeindedirektor 99% Schröder</p>				

**GEMEINDE
KIRCHLENGERN**

**BEBAUUNGSPLAN
NR. "KI 13"
AUF DER STEINKUHLE**

4. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG KIRCHLENGERN FLUR: 11 / M. 1:1000